Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 28 (1895)

Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. - Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). - Bestellungen: Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Der Regentag. — Schul- und Sittengsatz. VII. — Bern. Fortbildungsschule. — Jubiläum — Regierungsrat. — Knabenschule. — Koppigen. — Theaterstücke. — Landwirtschaftliches. — Bundessubvention. — Stadt und Land. — Dekret über den Staatsverlag der Lehrmittel. — Humor im Grossen Rate. — Rütti. — Oberburg. — Ecole cantonale. — Fêtes non reconnues par l'Etat. — Sonvillier. — Promotion. — Pestalozzifeier. — Die neue Schulwandkarte der Schweiz. — Thurgau. — Schaffhausen. — Luzern. — Baden. — Praktische Heimatkunde. — Hessen. — Deutschland. — Litterarisches. — Humoristisches. — Schulausschreibung. — Briefkasten.

Der Regentag.

(Nach Longfellow.)

Der Tag ist kalt und grau und traurig, Der Regen fällt, der Wind weht schaurig: Die Rebe hängt noch am zerbröckelnden Wall, Doch bringt jeder Windstoss die Blätter zu Fall, Und der Tag ist grau und traurig.

Mein Leben auch ist grau und traurig, Der Regen fällt, der Wind weht schaurig; Und hängt auch mein Geist an der Zeit, die zerfiel, Das Hoffen der Jugend ward Winden zum Spiel, Und die Tage wurden traurig.

Doch still, mein Herz! — der Sonne Schimmer Lacht hinter dem Gewölk doch immer! Dein Los ist das Los der gesamten Welt: In jegliches Leben der Regen fällt An Tagen, die grau und traurig.

H. Leuthold

Schul- und Sittengsatz.

VII.

Am 2. Februar 1677 haben die "prédicanten von Raperswyl, Limpach, Wengi, Frauvenbrunnen und Messen in einer Versammlung beschlossen, dem Convent mitzuteilen, dass sie willens seien, die schulordnung nach Möglichkeit durch zu führen. Die Gemeinden versprechen ins gesambt, dass sie den schul Kinderen allzeit an einem bequemen orth Vom hauss wellen schick Vnd platzg geben, die armen Kinder nach nothdurfft mit Kleideren vnd spyss versehen, ihnen bücher kauffen vnd in allem anderen muglichst byspringen."

Oberhofen wünscht "des Läsets vnd Ynherbstens vnd auch Im Frühling der Arbeit wegen, So In den Reben nach abgang des Schnees verrichtet wird, den anfang der Schule auf Martini und den Schluss biss vff Mertzen."

Oberdiessbach hätte gar freud an einem besseren "Gsang" und macht bezügliche Vorschläge.

Hasle in Weissland hat am 24. Juli 1673 einberichtet, was an der ihmme überschickten Schulordnung zeenderen wäre.

Art. 3. Obwohlen man (Gottlob) zwahren, noch wohl genugsam tüchtige Persohnen alhier im Landt hat, vnd befindt, mit wellichen unssere fünff: oder Zur Zeite Sechss Schullen nach Notthurfft könten Versechen werden, Weillen aber mehrerer etliche Derselben theils mit Eigenen: wie ouch mit anderen gschäfften Beladen, Theils aber wegen Ihres guten vermögens sollicheren nüt Begehren noch annemmen wollen. Und hiemit etwas Mangels. vnssere fünff: oder Sechss Schullen, mit erfahrenen Schulmeisteren, die in Singen, lässen, vnd Schreiben, wohl gegründet zu uersechen, Wen man aber dargegen frömde, Ussere, erfahrene Schulmeister herin nemen tete, Und solliches wegen ihrer grossen, vnd zwahren ermanglenden Belohnung vnd Notthürftigen Underhaltung Einer gmein, vnd dem Schull Seckel, ouch zu Beschwärlichen fahllen würde, Als wehre myn vnderthenige Bitt, vnd könte vilichten vff Mgh. vnd oberen Belieben hin, nit vss dem weg sein, sollichen übel vorzebaniren Dass Solliche noch alhier im Land Befindende tugentlich Persohnen Umb gebürende Besoldung zu uorstehung der Schullen Durch Mgh. vnd Oberen Hoch Obrigkeidtliche Authoritet gehalten werden möchten Damit hiesige fünff: oder Sechss Schullen desto kommlicher gepflantzet, die Jugendt recht vnderwissen, vnd ouch die Schull diener desto besser erhalten werden könten.

Art. "Weillen auch hiesigen: vnd zwahren mehrentheils armer Leüten Kinder Ihr muss vnd Brodt zu gewinnen Bey anderen vermüglichen Persohnen in diensten sind, welliche aber vill mahlen noch under den Jahren vnd mehrentheils ohne Erkantnuss, ouch dergleichen von anderen orthen, zu vnss in Dienst kommen, Als wirdt hie mit desshalben nachricht Begerth, ob selbige ouch gleich anderen Kinderen, mit ernst zu den Schullen gehalten: vnd von ihren Meisteren Bey denen sey im Dienst sindt, dahin geschickt werden söllendt wellichts vil Meisteren Beschwärlich sein würde.

Art. Weillen dan ouch im Herbst nach angefangenen Schullen biss zu infahllenden Schnee, wie ouch Im Früyling vor endung derselben, Etliche: vnd zwahren nur Knaben, zu hüten der Schaffen in den gebürgen, ouch will dem Sommer auff den alpen alss handt Knaben oder geisshirten müssen gebraucht werden, Daharen wohl zu gedenken, wie Bey villen eine wider setzlichkeidt eruolgen möchte. Als wollte Mgh. vnd Oberen gefahllen lassen, Sollichen Übel in specie ze wehren, damit nit nur die in den Herbst: vnd Früylings Schull Zeiten, der Schaffen vnd Geissen hütende Knaben ouch zu den Schullen, Sonderen ouch die vff den abgelegenen alpen, hütenden Knaben, zu gewissen Zeiten im Sommer, ouch zu den Kinderlehren gehalten werden möchten.

Art. Über den ii punkten angedeuter Schullordnung, Dieweillen ouch offt Etliche Elteren, wegen Züchtigung ihrer Kinderen in den Schullen, selbige nit mehr in die Schullen Schicken, So kan ouch nit vn von nöthen sein, selbige Elteren in Besagter Schullordnung vor sollichem Daheimb behalten Ihrer Kinderen, zu verwahrenen, Und die vngehorsamen zu bestraffen.

(Folgt eine Bitte, die Eltern ihre Kinder nicht nach Belieben in die oder jene Gemeinde schicken zu lassen, wodurch sie ein Mittel finden, sie überhaupt der Schule zu entziehen.) Ferner "soll der Schulmeister ein Rodel machen und denselben täglich uerlässen vnd die abwessenden Jedes tags uffschreiben vnd dem predicanten übergeben, damit die vngehorsammen desto besser zur gebür gehalten werden möchten."

Wehre Ess ouch nit vss der acht, wann Ihr Gnd. solliches Belieben möchte, die Schull diener Jehrlichen Beeydigen Zlassen, Sithen mahlen die Sach wichtigs vnd andere Oberkeidtliche diener, als weibel, dene minder anbefohlen vnd vertrauwet wirdt, ouch Beeydiget werden.

(Wunsch, die Amptslüth sollten gehalten sein den, predikanten "die Hand zu bieten".)

Art. 23. Die Schulen alle 8 oder 14 Tage zu "visitieren", sei der grossen Zerstreutheit des oft bösen Weges und der Entfernung wegen unmöglich.

Schluss: Schliesslich aber danken Ich meinem Gott, der vnss Solliche Regenten geben hat, welliche nit nur für unsseren Leib, Sonderen ouch für dass Heil der Seele noch stätig wachen.

Ihrer gnaden vndertheniger, schuldig vnd gehorsamer bürger vnd Kirchendiener zu Oberhassli

Hans Heinrich Bärkli.

Der predicant von Weinigen schreibt:

Art. 5. Von Erhaltung der Schulen wird gefragt: Ob nit ein Jeder, der in einer Gemeind mit feur vnd liecht sitzt, Reich, arm, mittelmässig, einheimsch vnd hindersäss nach seinem Vermögen zu erhaltung der Schul etwas zu contribuieren schuldig seye?

Dan allhie Zu Weinigen hab ich dise Vngleichheit angetroffen, dass ein armer Haussvater, der vil Kinder vnd nichts darzu hat, wan er seine Kinder in die Schul geschickt vnd alle Wochen den krützer, laut altem Brauch von Jedem geben musste, ist Er vff 12—15 bz. kommen (welches vil arme von der Schul abgehalten). Hingegen ein ander. Der zwar kein gantzes Baurengut aber doch sonsten in anderen stucken schöne richlige mittel besitzt, weil er keine Kinder zu schicken hatte.

Der hat weder Korn noch gelt geben, sonder ist gantz lär aussgeschloffen ... Were also gut, wan dises in der Neuwen Schulordnung vmb etwas Spézifizierlicher aussgedruckt würde, damit solche Libertiner mit besserer authoritet zur gebühr möchten gehalten werden.

Der Predikant Ruchenstein von Ringgenberg schreibt unter anderm: ... Was nun die Heilsamme zu guten der Schule uff dem Land von einem Ehrwürdigen Convent nach reiflichem erwägen vffgesetzte Ordnung betrifft, sind Sie meines erachtens so beschaffen, dass Sie wegen der Einten oder anderen Armen gemeind nit leichtlich geordnet werden können. Vnd hiemit auch nit wegen Meiner zu Ringgenberg: Denn Mgh. ist bekannt, dass Sie Jüngst neben Ihrer Vielfaltigen schwären etwas kostens in Vffbauung Ihrer schönen Newen Kirche erlitten Vnd teglich die Erbauung oder übersehung des Pfrundhauses warten. Also das es Ihnen an Zeitlichen Mitlen gar schwache ein eigen Schul Hauss zu bauwen oder zu kauffen schwär fallen würde; der fürschuss des Kilchen-Gutes ist nit etwa klein, sondern gar kein. Vnd weil der Reichen nit über 6, Vnd der Armen sehr viel, sonderlich zu Goltzwyl, weiss Ich nit. Ob alles der Schullohn, die Kauffung der Bücheren, vnd Darreichung der Nahrung vnd Kleideren, so Ihnen zugelegt werden sollen, Sie willig uff sich nehmen würden. Ein gewüsse Stund die Schul anzuheben vnd zu enden, wird nothwendig ein Schlag Vhr in den Newen Kilch thurm erfordert so widerumb von den

sehr wenig reichen müsst erkaufft vnd bezahlt werden. Will aber meinen möglichsten Fleiss anwenden, dass ...

Der Predikant Fassnacht von Stettlen will nur wenige Articul berühren.

Art. 6. Hier dunket mich, dass die dazu bestimmte Zeit nothwendigerweis, sonderlich in ansehen der Jüngeren vnd kleineren um ein gutes sollte ausgestrecket werden, zumahlen die erfahrung bezeiget dass bey solchen in so langer Zwüschen-Zeit schier gäntzlich verschwindet, was durch die gantze Schulzeit durch mit grosser Mühe ist in sie gebracht und erarbeitet worden. Die so gaumens wegen zu Hauss behalten werden, könnten doch etwa eine halbe stund des tags (welches in sölichen fählen genug sein kan) die Schul besuchen.

Die Dauer der jährlichen Schulzeit wünscht Fassnacht, wie sie von gantzer gmeind gutwillig ist angenommen worden, da der anfang gesetzet ist, anfangs Weinmonats, der ausgang aber, anfangs Brachmonats. Fassnacht verlangt aber nicht, dass der Gemeinde Stettlen wegen ein "sonderbahres gesatz" gemacht werden soll.

- Art. 8. . . . Gemeinlich pflegen die Schulmeister solcher Elteren unfleiss zu verschweigen, derowegen nöthig scheinet, dass sie daher durch ein wol ausgedrucktes gesatz verbunden würden, dieselben in allen trewen anzuzeigen, oder vielmehr die ausbleibenden Kinder fleissig zu verzeichnen vnd den wochentlich (kan auch jedwederen Samstag geschechen) die verzeichnus dem Vorsteher schriftlich zu übergeben, damit mit ihm, den Elteren, nach beschaffenheit der Sachen könnte gehandlet werden."
- Art. 21. Hier will der Predikant von Stettlen weiter gehen, als der Convent. Er verlangt, dass die Kinder bei ihrem Schulaustritt auch des schreibens, lesens vnd singens nach nothdurft berichtet seien.
- Art. 27. Die Vorschrift, dass in den Sommerkinderlehren auch die "alten" erscheinen sollen vnd zu examinieren seien, will Fassnacht nicht behagen; sie wären dann "zuvor wol uff dem eis beschlagen, damit sie sich vor den Jungen nit zu scheuchen hätten".

Schliesslich bittet Fassnacht "demüthiklich wo er etwa weit neben dem Zweck möchte hin geschossen haben den fähler seiner Jugent vnd einfalt zuzuschreiben vnd zu gedenken, dass er von den Jungen nicht der erste seie, der etwan vnfürsichtig möchte gerahten haben".

Bernische Fortbildungsschule.

Die Hoffnung auf zahlreiches Entstehen der obligatorischen Fortbildungsschulen im Kanton Bern, von den einen stets voll Vertrauen in den schulfreundlichen Sinn des Bernervolkes an das neue Schulgesetz geknüpft, geht prächtig in Erfüllung. Stetsfort lesen wir voll Freude in Reg.-Rats-Verhandlungen die Sanktion neuer Reglemente, so dass — vom Jura abgesehen — bereits über den ganzen Kanton ein Netz von Fortbildungsschulen sich ausbreitet, welche mit dem laufenden November in Thätigkeit traten.

Da ist nun Sorge zu tragen, dass dieser schöne Anfang im Fortgang nicht erlahme, sondern dass die Besucher der Fortbildungsschulen das Lob derselben auch über die Grenzen ihrer Gemeinde tragen und damit indirekt Ansporn geben zur Neugründung weiterer Schulen. Die Fortbildungsschüler müssen vor allem das Gefühl bekommen, dass sie beim Besuche etwas gewinnen, dass da etwas Nützliches gehe, dass man ihnen etwas Rechtes biete: allerdings in erster Linie notwendige Repetition des Gelernten, aber in neuer angenehmer Art und Form; nicht mehr schulmässiges Abfragen mit drohendem Arrest für Nichtswisser, sondern vor allem Anregung zum Weiterlernen, Weckung des Interesses für alles, was in der Welt Mannigfaltiges vorgeht und was das Leben Neues und Merkwürdiges bietet, pflanzen von Wissenstrieb, pflanzen der Leselust, der Leselust. Wer liest, der lernt, denkt, studiert, gewinnt für Herz und Verstand, d. h. insofern er etwas Gediegenes liest.

Das Schicksal der bernischen Fortbildungsschule wird daher hauptsächlich von den Lehrmitteln abhangen, die in derselben gebraucht werden und namentlich vom Lesestoff, der unsern Jünglingen vorgelegt wird. Mit Schrecken haben wir letzthin vernommen, die meisten Fortbildungsschulen hätten in ihren Berichten als Lesebuch verzeichnet — das Oberklassenlesebuch. Nur das nicht! Nicht des Buches wegen; aber die Fortbildungsschule darf nicht einfache Fortsetzung, langweilige Verlängerung der Primarschulzeit werden wollen, sonst ist ihr Schicksal besiegelt. Sie darf deshalb nicht die gleichen Lehrmittel brauchen, selbst, wenn noch ungebrauchter Lernstoff darin vorhanden wäre, z. B. im Oberklassenlesebuch.

Was denn? "Nager" ist ein treffliches Büchlein zur Repetition des Stoffes für die Rekrutenprüfung, also zu empfehlen für Rekrutenkurse, aber nicht für die Fortbildungsschule! Diese will doch gewiss auch im Kanton Bern etwas anderes sein und mehr werden, als nur ängstliche Vortrüllerei, ewige Wiederkäuerei von Verdautem und Unverdautem zu Handen des grossen Momentes von paar Minuten an der Rekrutenprüfung. "Wittwer" ist zu empfehlen für die Vaterlandskunde, ist aber nicht Lesebuch, und "Weber" ist gut, aber deutsch; wir stehen da nicht auf heimatlichem Schweizerboden.

Von allen mir bekannten Lesebüchern für Fortbildungsschulen bietet eben doch am meisten Vorteile noch immer der alte, liebe Bekannte von Solothurn, der "Fortbildungsschüler", mit einem längern Lesestück pro Nummer und je einem einfachern für die "Schwachen im Geiste", mit seiner Fülle von Aufgaben für Aufsatz, Rechnen und Buchhaltung. Alle 14 Tage ein neues Heftchen, nicht allzugross, aber gross genug, um genügenden Stoff, 2×2 Lektionen zu bieten, billig — Fr. 1 der Jahrgang mit Gratisbeilage — schweizerisch, originell, nach dem Leben riechend, auch die kleinen Stücklein auf dem Umschlag interessant und Anlass bietend entweder zu einer Stylübung, einer Rechnungsaufgabe oder realistischen Belehrung, obendrein noch geschmückt mit schönen Illustrationen und hie und da enthaltend ein gutes Witzlein als Sonnenschein beim trüben Lampenlicht — gewiss, der "Fortbildungsschüler" ist das empfehlenswerteste Buch für Fortbildungsschüler.

Nur kein ödes Gähnen, nur keine Langeweile in unsern Fortbildungsschulen einziehen lassen, sondern Geist und Leben, frei und frisch, und das finden wir in den farbigen Solothurnerbüchlein!

O. A.

Jubiläum.

Den 17. November veranstalteten die Behörden der Gemeinde Lützelflüh zu Ehren des zurücktretenden Lehrerveteranen Joh. Friedr. Schneeberger eine bescheidene aber würdige Abschiedsfeier. Fünf Jahre hat der
Jubilar an der gem. Schule in Neuegg und 43 Jahre an der gem. Schule
Egg gewirkt. Fürwahr, 48 Jahre Schuldienst in der nämlichen Gemeinde
geben sowohl für die Behörden, wie für den Lehrer ein besseres Zeugnis,
als alles Geschreibsel auf Stempelpapier.

Herr Pfarrer Lauterburg schilderte in bewegten Worten das langjährige treue Wirken des Jubilars, seine Hingebung, wie auch die erfreulichen Erfolge, mit denen eine solche Wirksamkeit gekrönt sein musste. Im Namen der Gemeinde überreichte er dem Jubilar als Zeichen der Anerkennung eine goldene Uhr und einen schönen Regulator mit dem Wunsche, dass ihm diese beiden nur noch frohe und glückliche Stunden weisen mögen.

Der Jubilar konnte vor Rührung kaum Worte des Dankes finden. Nachdem er sich aber gefasst, gab er verschiedene Anekdoten ernster und heiterer Natur aus seiner langjährigen Praxis zum Besten.

Nun ergriff Herr Schulinspektor Linder das Wort und stattete dem Veteranen im Namen der Regierung seinen Dank ab. Er zollte dann aber auch der Schulfreundlichkeit und der Opferwilligkeit der Gemeinde Lützelflüh volle Anerkennung. Auch er war nicht mit leeren Händen erschienen, sondern überreichte Schneeberger das übliche Geschenk der Erziehungsdirektion, das, wenn es auch momentan noch keinen hellen Klang hören liess, doch im Herzen jedes Lehrers angenehmere Gefühle erweckt als die rot garnierten Aufsatzhefte.

Kollege Strahm dankte dem Jubilar für seine Kollegialität, für die guten Ratschläge, die der erfahrne Praktiker den jüngern Lehrern erteilt.

Für wohlthuende Abwechslung hatte der Männerchor Lützelflüh und Herr Sekundarlehrer Äschbacher, welche sämtliche Anwesenden durch gediegene Gesänge und Musikvorträge erfreuten, hinlänglich gesorgt.

Dass Schneeberger sich nicht nur der Achtung der Behörden, sondern auch der Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler zu erfreuen hat, beweist folgende Kundgebung: Am Sonntag Morgen standen seine Schüler festlich geschmückt vor seiner Wohnung und brachten ihm mit ihren hellen Stimmen den ersten Morgengruss. Sie überreichten ihm einen prächtigen Kranz.

C.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Gemäss § 103 des Gesetzes über den Primarunterricht vom 6. Mai 1894 wird das von einer Spezialkommission ausgearbeitete, von der Lehrmittelkommission geprüfte Lesebuch für das 5. Schuljahr der deutschen bernischen Primarschule auf den Antrag der Erziehungsdirektion zur obligatorischen Einführung genehmigt. Ferner wird die genannte Direktion ermächtigt, zur Erstellung des Buches eine Konkurrenz zu eröffnen und die nötigen Verträge abzuschliessen.

Die Reglemente für die Fortbildungsschulen Eriswyl und Trachselwald erhalten die Genehmigung.

Die "Knabenschule." (Korr.) Im "Bund" tritt ein Korresp. energisch für die Abschaffung der Knabenschule, wie sie auf dem Lande während der Arbeitsschule der Mädchen gehalten wird, ein. Sie kann in Gemeinden, die nur das gesetzliche Minimum der Schulzeit halten, zu Unzukömmlichkeiten führen. Die Knaben erreichen dieses Minimum etwa 40-50 Stunden oder ca. 14 Tage vor den Mädchen. Soll dann nur "Mädchenschule" gehalten werden oder kann eine Gemeinde gezwungen werden, die Knaben zu 940-950 jährlichen Unterrichtsstunden anzuhalten? Weder Gesetz noch Unterrichtsplan wissen etwas von einer "Knabenschule" oder von besondern Fächern für die Knaben (mit Ausnahme des Turnens) zu sagen. Dieselbe ist daher auch nicht überall durchgeführt.

Wir möchten die Abschaffung derselben auch im Interesse der Lehrer empfehlen. Meistenorts ist nun der Samstag Nachmittag durch die Fortbildungsschule belegt. Der Lehrer hat also keinen freien Halbtag mehr in der Woche. Gebe man ihm den Mittwoch Nachmittag frei, es wird auch den Eltern angenehm sein, wenn sie wenigstens die Knaben noch einen weitern Halbtag zur Verfügung haben.

Koppigen. (Korresp.) Die hiesige Schulgemeinde wird auch diesen Winter an 40-50 bedürftige Kinder Speisen und Kleider verabfolgen. — Behufs

Gewinnung von Platz für neu zu gründende Primarschulklassen ist der Neubau eines zweiten Schulhauses in Aussicht genommen. Bezügliche Pläne sind von Gerrn Ingenieur Stöcklin, Lehrer am Technikum in Burgdorf, bereits mit der bekannten Sachkenntnis ausgearbeitet worden.

Theaterstücke. (Korresp.) Im Schulblatt vom 12. Oktober 1895 wurde das von H. Mürset herausgegebene Liederheftchen "Der Herdenreihen" empfohlen, und das war recht. Auf dem Lande sind es ja die Primarlehrer, welche die Gesangvereine dirigieren und da dürfte gewiss das Schulblatt auch in dieser Richtung Anregungen und Räte erteilen. Meistens ist es der Lehrer, der den Stoff zu den landesüblichen Konzerten zu beschaffen hat, welche nebst Liedern gewöhnlich ein sogenanntes Zwischenstück, ein kleineres Lustspiel, etc. enthalten. Diese Zwischenstücke in befriedigender Weise auszuwählen, ist nun oft sehr schwierig. Ich möchte nun den Vorschlag machen, dass im Schulblatt betreffende Dirigenten ersucht würden, die Titel der besten solcher Stücke, auch Jugendtheaterstücke - Urteil durch Erfahrung - anzugeben, so dass dann im Schulblatt ein kleines Verzeichnis könnte veröffentlicht werden. Also z. B.: Ein Abonnent wünscht, dass im Schulblatt ein Verzeichnis kleiner Theaterstücke, welche als Zwischenstücke bei Konzerten verwendet werden könnten, erschiene. Es werden nun diejenigen ersucht, welche hierin Erfahrung haben, dem Redaktor des Schulblattes etwa 6 Titel der besten Stücke anzugeben. (Personen 5-8, Zeitdauer 1/2-1 Stunde).

Oder würde es Ihnen zu viel Arbeit verursachen, indem zu viel Mitteilungen einlangten? Nun, wie Sie wollen; meinerseits nur eine Anregung.

Wir verdanken diese Anregung aufs beste und sind gerne bereit, bezügliche Nennungen entgegenzunehmen und im Schulblatt mitzuteilen. (D. Red.)

Landwirtschaftliches. In Langenthal hielt in den Abendstunden des 13. November Herr Seminarlehrer Schneider in der ihm eigenen packenden und gewinnenden Weise einen Vortrag über "Die Verbreitung der Pflanzensamen mit Rücksicht auf die Unkräuter".

Eingangs zeigte er an der fremdländischen "Teufelsklaue", die sich den Tieren in den Fuss bohrt und eine schmerzhafte Eiterung verursacht, die manchmal selbst den Tod zur Folge hat, wie also Tiere den Samen von der Mutterpflanze fortschleppen.

Viele im Freien lebende Pflanzen haben Schleudermaschinen (noli me tangere). Schreiber dies hat schon öfters beobachtet, wie selbst Erwachsene erschraßken, wenn sie zufällig solche Samen berührten. Einige Pflanzen haben Wurfmaschinen (Mohn und Salbeiarten) und wieder andere besitzen Vorrichtungen zum Hüpfen und Kriechen.

Unendlich kleine Samen (Orchis), deren 100,000 nur so schwer sind wie eine Kaffeebohne und andere Keime künftiger Bildungen, die durch Haar und Federkronen zur langen Reise geschickt sind, tragen die Winde über Land und Meer. Es zirkulierten Samen mit einem ausgeprägtesten Flügelapparat. (Linde, Ahorn, Ulme, Esche.) Auch die Vögel tragen wesentlich zur Verbreitung der Samen bei; denn die Samen der Beeren, die sie in Feld und Wald reichlich verzehren, gehen auf der Reise durch den Darm nicht zugrunde.

Zur Zeit, da die Zigeuner unsere Dörfer absuchten und am Rande der Wälder oder in Kiesgruben ihr Nachtlager aufschlugen, was in Münchenbuchsee häufig vorkam, entdeckte der Vortragende auch bald fremde Pflanzen, deren Heimat Ungarn war. Der Same wurde in den Kleidern dieser fahrenden Leute oder in den Haaren ihrer ungekämmten, struppigen Tiere hergebracht.

Herr Schneider hat ferner auf der Linie Bern-Biel beobachtet, dass auch der rege Güterverkehr ganz ausserordentlich zur Verbreitung der Pflanzen mitwirkt. Der fleissige Forscher mit der feinen Beobachtungsgabe, der sich so liebevoll versenkt in das stille Leben der Pflanzen und in der heiligen Naturkraft inneres Wirken, mag sich hierüber wohl ein Urteil erlauben.

Zum Schlusse wies er hin auf die kolossale Vermehrungsfähigkeit gewisser Unkräuter. An einem Löwenzahnköpfchen zählte er nicht weniger als 275 Samen; auf die ganze Pflanze macht dies ungefähr 2—3000 Sämchen. Das Hirtentäschehen zeitigt pro Jahr wohl an die 64,000 Samen. Auf 1 dm² ein Sämchen gerechnet, könnte man in 4 Jahren mit den Samen dieser einen Pflanze die ganze Erdoberfläche übersäen. So sagt denn Humbold mit Recht: "Wenn jede Blüte des Geistes welkt, wenn im Sturm der Zeiten die Werke schaffender Kunst zerstieben, so entsprosst ewig neues Leben aus dem Schosse der Erde. Rastlos entfaltet ihre Knospen die zeugende Natur, unbekümmert, ob der frevelnde Mensch die reifende Frucht zertritt."

Herr Sekundarlehrer Müller verdankte den Vortrag auf's beste, indem er hinzufügte, dass Herr Schneider eine der interessantesten Seiten aus dem grossen Buche der Natur aufgeschlagen habe und dass wir noch oft und gerne auf unsern Spaziergängen daran zurückdenken werden.

K.

Bundessubvention. Im provisorischen Programm der Linksfreisinnigen der Bundesstadt wird unter den verschiedenen Programmpunkten auch angeführt: "Finanzielle Unterstützung der Volksschule durch den Bund zur bessern Ernährung der Schulkinder und Besserstellung des Loses der Lehrer."

Man fragt sich, steckt hinter dieser engen Fassung des Postulates Absieht, oder sind dem Verfasser des Programms die formulierten Wünsche der Lehrerschaft und insbesondere die Botschaft des Herrn Schenk sel. gänzlich unbekannt? Das eine wie das andere müsste im höchsten Grad bedauert werden.

Stadt und Land. Im Grossen Rat wurde von Herrn Dr. Gobat und Herrn Dürrenmatt gewünscht, es möchte die Stadt mehr als bisher für die Kosten der Hochschule herangezogen werden. Die Stadt liefert dem Kanton eine schöne Quote seiner Einnahmen. Sie treibt bei Anlage der Steuern keine Künsteleien und wir Fixbesoldeten wissen ein Liedlein vom Steuern zu singen. So lange das barbarische Steuergesetz, mit dem für Städter lächerlichen Abzug von 600 Franken zum Lebensunterhalt zu Recht besteht, sind wir hier in Steuerfragen etwas kitzlich. Dies soll indes nicht gesagt sein, um einen Gegensatz zwischen Stadt und Land zu konstruieren. Wir wissen ja, dass ihr da draussen euer "redli Huschrütz" auch traget.

Das Dekret über den Staatsverlag der Lehrmittel (S. Nr. 45) wurde vom Grossen Rate mit der einzigen Abänderung, dass der Gehalt des anzustellenden Beamten, der eine Kaution von Fr. 5000 zu leisten hat, Fr. 3500 -- 4500, statt Fr. 3500 -- 4000, betragen soll, angenommen. Es tritt auf 1. Januar nächsthin in Kraft. Für die Erstellung eines einheitlichen Lehrmittels für die Fortbildungsschule soll eine Konkurrenz eröffnet werden.

Humor im Grossen Rate. Bei Anlass der Diskussion der Frage, es sollte der Grossratssaal durch zwei historische Gemälde geschmückt werden, machte Herr Burkhardt den etwas boshaften Vorschlag, an der Vorderwand zwei Gemälde, unsern Finanzdirektor darstellend, anzubringen. Das eine Gemälde würde Herrn Scheurer zeigen, wie er z. B. beim "Beutezug" und der Erstellung

des Landesmuseums die Finanzen des Kantons im rosigsten Lichte darstellte, und das andere, wie er am vorhergehenden Tage, als es sich um Verabfolgung der Lehrmittel an arme Schulkinder handelte, über die leere Staatskasse jammerte. Herr Scheurer, allezeit schlagfertig, acceptierte den Vorschlag, hingegen müsse auch Herr Burkhardt mit seinen vielen schon gestellten und ins Wasser gefallenen Motionen hingemalt werden. Natürlich hillarische Heiterkeit. Was die Motionen des Herrn Burkhardt anbelangt, so hat er sich deren, will uns scheinen, wahrlich nicht zu schämen. Wer im Steuer-, Armen- und Schulwesen so gesunde, auf die Volkswohlfahrt gerichtete Grundsätze verficht, wie Herr Burkhardt, verdient nicht Hohn, sondern den Dank seiner Mitbürger. Dieser Dank wird nicht ausbleiben; fahre der wackere Kämpe nur in gleicher Weise wie bisher weiter.

Rütti. Der erste Kurs an der bernischen landwirtschaftlichen Winterschule auf der Rütti ist am 18. dies mit 33 Schülern eröffnet worden. Von 43 Anmeldungen mussten infolge mangelnder Raumverhältnisse zehn unberücksichtigt bleiben.

Der Kanton Waadt hat diese Einrichtung der landwirtschaftlichen Winterschule schon seit Jahren und fährt gut damit. Ob aber bei uns dieser Winterkurs den zweijährigen nicht ungünstig beeinflussen wird!

Oberburg. (Korresp.) Dass man auch in der Provinz die vom Hochschulverein veranstalteten gemeinverständlichen Vorträge zu würdigen weiss, beweist der Umstand, dass hier fünf solcher Vorträge gehalten werden. Die hiesige Wochengesellschaft und der Grütliverein haben sich geeinigt auf folgende Themata und es werden demnach sprechen: Am 19. Januar Herr Professor Dr. Brückner über "Das Alter des Menschengeschlechts und die ersten Bewohner der Schweiz"; am 9., 16. und 23. Februar Herr Professor A. Reichel über "Das bernische Armenwesen"; ferner Herr Professor Dr. L. Stein über "Ursprung und Entwicklung des Eigentums". Leider konnte der Zeitpunkt für den letzten Vortrag noch nicht bestimmt werden.

Am 12. Januar soll übrigens auch eine in einfachen Rahmen gehaltene Pestalozzifeier veranstaltet werden mit zwei kurzen Vorträgen über das Leben und Wirken dieses grossen Pädagogen.

Wir freuen uns namentlich auf den reichen Genuss, den uns die Herren Professoren in verdankenswerter Weise bereiten werden.

Ecole cantonale. Que va-t-il résulter du deuxième concours ouvert pour le poste de maître de religion catholique à l'Ecole cantonale? Le gouvernement agréera-t-il demain le candidat que hier il évinçait? En un mot, cédera-t-il à des instances qui ont l'air d'être aussi intéressées qu'empressées, on bien maintiendra-t-il sa décision?

M. le curé Seuret, sans se décourager d'un premier insuccès, sera de nouveau postulant, et qui mieux est, sera encore le seul candidat.

En se laissant imposer un choix, le gouvernement créerait un précédent dont on peut prévoir les conséquences pour l'avenir. G.

Fêtes non reconnues par l'Etat. L'art. 61 de la loi scolaire fixe le nombre des heures de classe hebdomadaires et journalières et se termine par cet alinéa:

"A condition de rester dans les limites tracées par les dispositions qui précèdent, les commissions d'école sont libres de distribuer comme elles le jugent à propos le temps à consacrer à l'école." Une commission d'école peut-elle, en vertu de cet article, fermer la classe un jour de fête qui n'est pas reconnue par l'Etat? Voilà la question que se pose un directeur d'école normale retraité. Il paraît que les catholiques sont mis dans l'impossibilité de remplir leurs devoirs religieux aux trois jours fériés non reconnus par l'Etat (fêtes de l'Epiphanie, 6 janvier, de la Purification, 2 février, et de l'Immaculée-Conception, 8 décembre).

Le directeur d'école normale estime que la tenue obligatoire des écoles publiques aux jours fériés non reconnus par l'Etat ne restreint en aucune manière la liberté religieuse et que les pétitions qui demanderont la fermeture des écoles à ces trois jours ne seront pas prises en considération. G.

Sonvillier. Une maison de discipline pour les garçons vicieux sera créée sur la propriété du Pré-aux-Bœufs, à Sonvillier et récemment acquise par l'Etat de la commune bourgeoise de Sonvillier. G.

Promotion. An der diesjährigen Hochschulfeier wurde Herr Büttikofer, Konservator am Reichsmuseum in Leyden, früherer bernischer Primarlehrer, für seine Forschungsreisen in Liberia und Borneo, deren wissenschaftliche Ergebnisse er ausführlich beschrieben, sowie für eine Menge sonstiger naturwissenschaftlicher Untersuchungen und Abhandlungen zum Doktor honoris causa ernannt.

*

Pestalozzifeier. Anlässlich der Feier von Pestalozzis 150. Geburtstag am 12. Januar 1896 soll auf Kosten des Bundes und der Kantone den Schülern der schweizerischen Schulen eine illustrierte Festschrift gratis verabreicht werden. Diese Festschrift wird im Auftrage des Schweizer. Lehrervereins von Lehrer A. Isler in Winterthur bearbeitet und geht nun rasch ihrer Vollendung entgegen. Die Festschrift erscheint bei J. R. Müller, Xylographische Anstalt zur Leutpriesterei in Zürich und umfasst 64 Seiten. Ferner erscheint zur würdigen Ausgestaltung der Feier in den schweizerischen Schulen in den nächsten Tagen im Verlag Zweifel & Weber in St. Gallen eine kleine und leichte Schulkantate, bestehend aus Deklamationen, Chören und Soli. (Gedichtet von J. Kuoni, Lehrer, in Musik gesetzt von Gustav Baldamus.)

Der Bundesrat hat einen Kredit von Fr. 35,000 schon bewilligt.
("Grütlianer")

Die neue Schul-Wandkarte der Schweiz ist im Entwurf sämtlichen Kantonsregierungen zur Begutachtung vorgelegt worden. Mehrere hundert Wünsche,
die sich zum Teil widersprechen, sind eingelaufen. Eine Folge dieser Begutachtung ist die, dass nun auch die Berg- und Strassenbahnen Aufnahme finden
werden. Die Karte soll auf das Jahr 1897 fertig sein und den Schulen zugestellt werden können.

Thurgau. Der Regierungsrat legt einen neuen Entwurf zu einem Lehrerbe sold ungsgesetze vor. Derselbe sieht für Primarlehrer- und Lehrerinnen ein fixes Minimum von Fr. 1200 vor (schon jetzt so ziemlich in allen Gemeinden erreicht), nebst freier Wohnung und einer halben Juchart Pflanzland; für Sekundarlehrer ein Minimum von Fr. 2000 und freie Wohnung, für Seminarlehrer Fr. 2500 bis 3500 nebst Wohnung und für Kantonsschullehrer Fr. 3000 bis Fr. 4000 Fixum vor. Der Seminardirektor erhielte eine Zulage von Fr. 800, der Rektor der Kantonsschule eine solche von Fr. 600. Alle Lehrer haben

vom siebenten Dienstjahre an Anspruch auf Alterszulagen von Fr. 100-250. Der Staat leistet jährliche Beiträge an die Besoldungen der Primar- und Sekundarlehrer, bei erstern bis auf Fr. 300, bei letztern bis auf Fr. 280, ferner bei Gründung einer neuen Primarlehrerstelle einen Kapitalzuschuss von Fr. 5000.

("Grütlianer")

Schaffhausen. Hier laboriert man ebenfalls an einem neuen Besoldungsgesetz für die Primarlehrer. Die Frage ist, ob der Staat, der bis jetzt die Hälfte der Besoldungen bestritten hat, dieselben ganz oder zu ³/4 übernehmen soll. Hinsichtlich der Lehrmittel hat man sich dahin geeinigt, dass sie den Schülern unentgeltlich verabfolgt werden sollen. Die Kosten für die "Schulbücher" übernimmt der Staat, diejenigen für das "Schulmaterial" die Gemeinden.

Luzern. In Sursee sind für ein Kinderasyl dieser Gemeinde Fr. 160,000 gesammelt worden.

* *

Baden. Sämtliche grössern badischen Städte, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Heidelberg u. s. f. gewähren ihren Lehrern freiwillige Alterszulagen zu ihren Besoldungen. Nun werden die staatlichen Alterspensionen so berechnet, dass ein Lehrer in den ersten zehn Dienstjahren 30 % seiner Besoldung als Pension bezieht und für jedes fernere Jahr 1½ % mehr. Die Frage war nun die, ob jene freiwilligen Zuschüsse bei der Ausrechnung der Pension auch berücksichtigt werden dürfe oder nicht. Die erste Kammer verneinte es, so dass die Lehrer in Karlsruhe, Pforzheim, Heidelberg etc. eine Pension statt von 3200 Mark von 2260, und in Mannheim statt von 3400 Mark von 3200 Mark (Höchstgehalt) erhalten. — Karlsruhe besitzt seit 1893 das erste Mädchengymnasium in Deutschland. Dasselbe zählt in drei Klassen bereits 19 Schülerinnen, die, wenn sie das "Zeugnis der Reife" erlangt haben, als Studentinnen vorrücken werden.

Praktische Heimatkunde. In der "Hess. Schulzeitung" wird die Anregung gemacht, auf den städtischen Schulpalästen ein Stück Land von etwa 30 qm. anzubringen, um von da aus der Klasse die Heimatkunde, Horizont, Himmelsgegenden, Thal, Ebene, Hügel, Berg, Stadt, Dorf etc. dozieren zu können.

Hessen, Grossherzogtum. Der "Landlehrerverein" zählt gegenwärtig 2595 Mitglieder, d. h. mehr als 95 % sämtlicher hessischen Lehrer, dessen Organ "Der hessische Schulbote" 3000 Abonnenten. Dass dieser Verein bei Geld sein muss, geht daraus hervor, dass er einen Verlust von 12,000 Mark, herrührend von Unterschlagung seines Kassiers, ertragen mochte. In der Sterbe-, Witwenund Waisenkasse sind 2024 Mitglieder. Ein Lehrerheim, schmuckes Haus mit 12 Zimmern à zwei Betten, Saal für 100 Personen und kleineres Kollegzimmer, ist im Bau begriffen. Ein Lehrerkomitee, dem ein reicher Herr aus Frankfurt das nötige Geld vorgeschossen hat, leitet die Unternehmung.

Deutschland. Lehrerstöchterheime. Die sächsischen Lehrer, d. h. der sächsische Pestalozzi-Verein, ist damit beschäftigt, drei Lehrerstöchterheime, in Lausitz, Niederlande und Erzgebirge, zu gründen. Sie sind zusammen auf 40,000 Mk. veranschlagt, und die Anzahlung, 14,000 Mk. ungefähr, soll aus dem Erlös des gemeinsam herausgegebenen Buches: "Bunte Bilder aus Sachsen"

bestritten werden. Im fernern sollen Überschüsse aus der allgemeinen Witwenund Waisenkasse verwendet werden.

"Wir könnten viel, wenn wir zusammen hielten."

- Die "Preussische Lehrer-Zeitung" veröffentlicht aus dem Merseburger Regierungsbezirk folgende Tabelle von Gehältern der Pfarrer und Lehrer. Es erhält der Oberpfarrer in Heldrungen (Stadt) 8967 Mark, also 514 Mark mehr als die dort angestellten acht Lehrer. Der Oberpfarrer in Zahna 1704 und der Oberpfarrer in Ermsleben 2313 Mark mehr als die sechs Lehrer in jeder dieser Städte zusammengenommen. Die fünf Lehrer in Seyda beziehen zusammen einen jährlichen Gehalt von 4996 Mark; der dortige Oberpfarrer erhält 8200 Mark, also 3214 Mark mehr. Der Oberpfarrer in Rätsch bei Bitterfeld erhält 10,175 Mark und bezieht beinahe noch einmal so viel Gehalt als die dortigen fünf Lehrer, die zusammen 5098 Mark erhalten. Die Pfarrstelle in Gehofen bei Artern mit 11,500 Mark bringt 8112 Mark mehr ein els der Gehalt der drei Lehrer zusammengenommen. Der Pfarrer in Webau bei Weissenfels mit 10,306 Mark erkält viermal so viel als die beiden dortigen Lehrer zusammen. Da predigt sichs gut vom irdischen Jammerthal und Entsagung der anderen. ("Grütlianer")
- Lehrer kalende. Fast überall in Norddeutschland besteht die Einrichtung, dass unter den Naturalien, welche einen Teil der Besoldung des ländlichen Lehrers ausmachen, auch Stroh, eventuell Heu u. dgl. figurieren, die von den Bauern zu liefern sind. Dieses Stroh heisst die Kalende. Nun scheinen in vielen Gegenden die Lehrer dadurch beschummelt worden zu sein, dass man ihnen Sommer- oder "Krummstroh" statt gutes "Roggen- oder Weizenrüststroh" geliefert hat. Deshalb hat der Kultusminister einen Erlass herausgegeben, dass den Lehrern ausschliesslich Rüststroh verabfolgt werden soll.

Litterarisches.

Die Schule als Erziehungsanstalt im Sinn und Geist Pestalozzis. Beigabe zu dem an die Schulen als Wandschmuck abgegebenen Bilde des Pestalozzi-Denkmalszu Yverdon. Von Dr. Heinr. Morf. St. Gallen. Wirth A.-G.

Diese neueste Schrift unseres ersten Pestolozzi-Forschers, des alt-Seminardirektor und Waisenvaters, Herrn Dr. Morf, "will als Interpretation und Illustration des Bildes vom Pestalozzidenkmal zu Yverdon zeigen, wie eine Schule geführt werden müsse, wenn sie Pestalozzis Grundsätzen und Lehren ein Genüge thun, eine wirkliche Erziehungs- und Bildungsanstalt im Sinne des grossen Lehrerführers sein will."

In 16 verschiedenen Kapiteln werden kurz und knapp, wo thunlich mit Pestalozzis eigenen Worten, die Forderungen behandelt, welche an eine gute, pestalozzische Schulführung gestellt werden müssen. Diese Forderungen enthalten nichts Neues, sie wollen nur das gute Alte, Bewährte, wie der Verfasser bemerkt, in Erinnerung rufen.

Unserer Erfahrung nach sind es goldene Worte, die nicht genug beachtet werden können und die es verdienten, als die 16 Erziehungs- und Unterrichtsgebote, in Glas und Rahmen gefasst und neben dem Bilde Pestalozzis aufgehängt zu werden. Ihre Befolgung muss gesegnete Früchte bringen.

Humoristisches.

Anschauungsunterricht. Den Schopf hat man um Mist hindurchzuführen. — Im Stall lebt der Chüejer. — Welches Tierchen liebt die Buchnüsse? D'Lüt. — Was würdest du mit dem Gelde machen? I Karspasse tu. — Das Buchweh ist ein Waldbaum.

Rechnungsstunde. Was isch mit dir, dass du hüt so schlecht rechnist? Mir hei drum de hüt z'Mittag Chueche.

Lesen und Erklären. Ida liest: ... Jene lief in die Scheune, wo Thom in gewaltiger Arbeit Häckerling schnitt; denn ihn fror. Lehrer: "Wer ist dieser Thom?" Keine Antwort. "Ei, das ist doch nicht so schwer. Wir haben schon mehrere Personen kennen gelernt. Der Vater schläft, die Mutter bereitet das Festmahl, der Sohn kann jeden Augenblick ankommen, Marie, die Hausmagd, besorgt eben allerlei Aufträge und Thom schneidet in der Scheune Häckerling. Was ist also wohl dieser "Thom"? Pause. Nun? Schülerin: "Das ist der Dom in Mailand." — Was bedeutet das Wort Verlust? We me Lüs het.

Aufsatz. Der Knabe badet im Bache. Im Winter gefriert er zu. — Ein Kind soll ehelich sein. — In meiner Jugend las ich oft Reisebeschreibungen; ich dachte aber gar nichts dabei. — Wenn man das Schaf streicht, gibt es einen sanften Ton von sich, weil es so sanft ist. Man benutzt es zu Violinsaiten, denn das Schaf ist sehr geduldig. Man kann es daher schlachten. Auch kann man das Fell benutzen. Dasselbe hat vier Beine, welche unter dem Bauch sind, zwei sind am Kopf und zwei am Schwanz.

Schulausschreibung.

Ort der Schule	Art der Schule	Kinderzahl	Besoldung Fr.	AnmeldTermin	Kreis	Anmerk.*
Belmont	Unterschule	40	550	30. Nov.	VIII	2

^{*}Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Briefkasten.

Dir. M. in H., R. in R., K. in M., Z. in B.: Kommt, wenn immer möglich, alles in nächster Nummer. — Freund W. in S.: "Den Geist dämpfet nicht, Weissagung verachtet nicht!" Darum nur kühn den Pegasus weiter geritten! er führt ja die schönsten Evolutionen aus. — R. in K.: Geld wie Schlamm! Trotzdem ist vorläußg nichts zu machen, als abzuwarten. Wir Lehrer sind uns ja dessen gewohnt.

Errata: In einem Teil der Auflage von Nr. 47 des "B. Schulbl." lies: S. 799, Zl. 2 v. unten "Interpretation" statt "Interpellation". S. 804, Zl. 24 v. oben "Chicago" statt "Chigaca".



Soeben erschienen:

Liedersaal für Frauenchor

op. 45

90 drei- und vierstimmige Lieder für Schule, Haus und Verein. Elegant gebunden Fr. 1. 50.

Liedersaal für Schulchor

op. 46

64 drei- und vierstimmige Lieder für ungebrochene Stimmen.

Elegant gebunden 80 Cts.

Gegen Nachnahme versendet F. Kamm, St. Gallen.



Harmoniums

von Estey & Comp. in Brattleboro (Nordamerika), Traysor & Comp. in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für Kirche, Schule und Haus von Fr. 110 bis Fr. 4500,

empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Dusci, St. Guilei, Edizini, Rondouni, Strustourig und Ediplig

Im Verlage Zweifel & Weber in St. Gallen erschienen: Zur Pestalozzifeier, 12. Januar 1896

1. Schulcantate enthaltend 2 Deklamationen, 2 Chöre und 2 Halbehöre, Gedicht von J. Kuoni, komponiert von Gustav Baldamus.

Das Werk ist sehr leicht und in jeder Schule ausführbar mit oder ohne Klavierbegleitung. Partitur Fr. 3.35, Stimmen und Deklamation je 25 Rappen; bei grössern Bestellungen hohen Rabatt.

2. Zur Pestalozzifeier: Männerchor, Gedicht von Johs. Brassel, komp. von Gottfried Angerer. Wirkungsvoll und volkstümlich. Partitur 25 Rappen.

Einsichtsendungen stehen zu Diensten.

Als Weihnachts- und Neujahrsgabe eignen sich vorzüglich:

"Erinnerungsblumen" Originallieder für Mittel- und Oberschulen.

II. Auflage. (20 Cts. 13/12).

Gegen Einsendung von 25 Cts. in Marken Franko-Zusendung.

G. Hofer-Schneeberger, Bützberg, Kt. Bern.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Büchler, Bern.